

GTGA e.V. · Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn

Vorstand, Fachprüfer,  
Geschäftsführer und betrieblich Verantwortliche  
der Mitgliedsunternehmen der GTGA e.V.

Bonn, den 10. Oktober 2022

## Rundschreiben

### Protokoll der Mitgliederversammlung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27. September 2022 fand turnunmäßig die 23. ordentliche Mitgliederversammlung der GTGA statt, zu der die Geschäftsstelle mit Schreiben vom 23. August 2022 unter Beifügung der Tagesordnung ordnungsgemäß alle Mitglieder eingeladen hatte.

Auch in diesem Jahr wurde die Mitgliederversammlung als Online-Veranstaltung durchgeführt.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung nebst Teilnehmerliste ist diesem Rundschreiben in Anlage beigefügt.

Die Geschäftsführerin der GTGA berichtete über die Aktivitäten der Jahre 2020 und 2021, erörterte die diese Jahre betreffenden Haushalte und stellte die Haushaltsplanungen für die Jahre 2022 und 2023 ausführlich vor.

Die GTGA wirtschaftet als eingetragener Verein zwar nicht mit Gewinnerzielungsabsicht ist aber dennoch gemäß § 4 der GTGA-Satzung gehalten, kostendeckend zu arbeiten.

### Aufnahmegebühr und Jahresumlage

Die aktuellen Gebühren für die Mitgliedschaft in der GTGA stellen sich wie folgt dar:

Gebühren	Neu
Aufnahmegebühr	230,- EUR
Jahresumlage	370,- EUR

Zum 1. Januar 2023 erfolgt automatisch eine Erhöhung um 2 %.

GTGA  
Güte- und Überwachungsgemeinschaft Technische Gebäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149  
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26  
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

www.gtga.de  
e-mail: info@gtga.de

Die vorgenannten Beträge verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

Künftig wird Unternehmen, die bereits der BTGA-Organisation angehören, als Anreiz die Aufnahmegebühr beim Beitritt zur GTGA erlassen.

#### Prüfgebühren für Erst- und Regelüberwachung

Die deutschlandweite Tätigkeit der GTGA bedingt, dass zum Teil weit entlegene Mitgliedsbetriebe geprüft werden müssen, was mit einem erheblichen zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand einhergeht. Im Hinblick auf eine auskömmliche Kostenregelung sollen die Fachprüfer einen angemessenen Ausgleich erhalten, der über eine moderate Erhöhung der Prüfgebühren finanziert wird. Die dadurch generierten Mehreinnahmen sollen den Fachprüfern als Aufwendungsersatz zugutekommen.

Die Prüfgebühren für die Erstprüfung/Regelprüfung werden - unabhängig von der jährlichen Erhöhung um 2 % - um je EUR 30,00 angehoben. Ab dem 01.01.23 gelten folgende Gebühren:

Gebühren	Alt (seit 2021)	Neu seit 2022	Neu ab 2023
Erstüberwachungsprüfung	450,- EUR	459,- EUR	498,18 EUR
Regelüberwachungsprüfung	400,- EUR	408,- EUR	446,16 EUR

$$450 + 2\% = 459 + 2\% = 468,18 + 30 = 498,18$$

$$400 + 2\% = 408 + 2\% = 416,16 + 30 = 446,16$$

Hinsichtlich der Gebührentatbestände für die Prüfungen sind Konkretisierungen in Bezug auf abgesagte oder verpasste Termine geplant.

Grundsätzlich sind von beiden Seiten vereinbarte und bestätigte Termine einzuhalten und die Gebühren für die Erst- bzw. Regelprüfung fallen nur nach erfolgter Prüfung an. Werden jedoch verbindlich vereinbarte Termine gar nicht oder erst sehr kurzfristig abgesagt, soll den Fachprüfern der entstandene Aufwand bzw. der nicht anderweitig nutzbare „Leerlauf“ entschädigt werden.

Findet eine Prüfung trotz verbindlich vereinbartem Termin ohne vorherige Absage nicht statt (FP wurde beim Mitgliedsbetrieb vorstellig), hat das Mitgliedsunternehmen die Prüfgebühr vollständig zu zahlen. Wurde ein verbindlich vereinbarter Termin vom Mitgliedsunternehmen vor der Prüfung abgesagt, ist eine zeitlich gestaffelte Regelung angedacht, die aktuell ausgearbeitet wird.

Die neuen Gebührentatbestände sollen ab 2023 gelten und werden rechtzeitig per Rundschreiben bekannt gegeben.

### Schulungsprogramm und -kosten

Die GTGA ermöglicht ihren Mitgliedsunternehmen, durch ein umfangreiches Schulungsprogramm ihren Fortbildungsverpflichtungen nachzukommen. Das Schulungsprogramm wird den Mitgliedsunternehmen zugesandt und ist auf der Homepage der GTGA einsehbar.

Aufgrund der guten Akzeptanz werden die Fortbildungsveranstaltungen auch weiterhin vorwiegend als Online-Veranstaltung angeboten. Lediglich das Grundseminar mit Sachkundeprüfung soll wieder als Präsenz-Seminar durchgeführt werden, um den Teilnehmern die Möglichkeit des Austausches zu geben. Am 25.10.2022 wird daher vorerst letztmalig ein Online-Grundseminar durchgeführt, ab 2023 sollen die Grundseminare mit Sachkundeprüfung wieder in Präsenz durchgeführt werden.

Gebühren für Fortbildungsveranstaltungen der GTGA ab 2022

Gebühren	Präsenz	Online
Fortbildung	392,70 EUR	357,00 EUR
Grundseminar	392,70 EUR	357,00 EUR
Sachkundeprüfung	76,50 EUR	76,50 EUR
Einzel Schulung		1.000,- EUR

Zum 1. Januar 2023 erfolgt automatisch eine Erhöhung um je 2 %.

Die vorgenannten Beträge verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

### Information: Seminarangebot zu fachbetriebspflichtigen Tätigkeiten bei Erdwärmeanlagen

Im Zuge verstärkter Umstellungen auf andere Wärmeerzeugungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Energiediskussion rücken Erdwärmeanlagen (Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren) verstärkt in den Fokus. Da sich auch die Mitgliedsbetriebe der GTGA zum Teil mit dem Errichten, Instandhalten und Instandsetzen derartiger Anlagen befassen, möchten wir Sie auf das von der Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen SwS e.V. konzipierte Seminar

Fachbetriebspflichtige Tätigkeiten bei Erdwärmeanlagen, Sonden und Kollektoren - Errichten, Instandhalten, Instandsetzen

(Ausbildung zum betrieblich Verantwortlichen in Fachbetrieben nach WHG und § 62 AwSV)

hinweisen, welches am 14. November 2022 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit anschließender Prüfung im Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH (BEW), Wimberstrasse 1, in 45239 Essen stattfindet.

Weitere Informationen finden Sie im angehängten Flyer.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GTGA  
Geschäftsführerin



RAin Britta Brass

Anlagen:

- Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27.09.2022
- Teilnehmerliste zur Mitgliederversammlung
- Flyer: Seminar Erdwärmeanlagen, Sonden und Kollektoren